

VIII. Jährliches Sondertilgungsrecht während der ersten Sollzinsbindung

Unterkonto-Nr. 87:

Der Darlehensnehmer ist während der ersten Sollzinsbindung berechtigt, einmal jährlich zum Ultimo eines Monats eine Sondertilgung in Höhe von bis zu 5,00 % des ursprünglichen Darlehensbetrages (= bis zu EUR 18.600,00), mindestens jedoch EUR 1.250,00 auf das angegebene Darlehenskonto zu leisten, wenn er die Sondertilgung mindestens einen Monat vor dem Zahlungstermin schriftlich angekündigt hat. Die erste Sondertilgung darf frühestens zwölf Monate nach Vollauszahlung des Darlehens erfolgen. Nicht ausgeübte Sondertilgungsrechte verfallen und können nicht nachgeholt werden.

Jede zum angekündigten Termin gezahlte Sondertilgung wird zur Tilgung des Darlehens verwendet.

Die Ausübung des Sondertilgungsrechts während eines Sollzinsbindungszeitraums führt nicht zu einer Herabsetzung der vereinbarten Sollzins- und Tilgungsrate, kann aber zu einer Verkürzung der Gesamtlaufzeit des Darlehens führen. Bei einem Zinszahlungsdarlehen, bei dem der Darlehensnehmer keine laufende Tilgungsrate zu zahlen hat, wird die Bank nach Ausübung des Sondertilgungsrechts die Sollzinsrate entsprechend herabsetzen und dem Darlehensnehmer die neue Sollzinsrate mitteilen.

Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wird ein etwaig vereinbartes Sondertilgungsrecht nicht berücksichtigt.

IX. Auszahlungsvoraussetzungen

Das Darlehen wird nach Erfüllung der unten angegebenen/angekreuzten Voraussetzungen bzw. nach Vorlage der unten angegebenen/angekreuzten Unterlagen auf schriftliche Anforderung **aller** Darlehensnehmer (bei Teilauszahlungen jeweils separat) ausgezahlt. Sofern für das Darlehen ein Auszahlungstermin angegeben ist, erfolgt die Auszahlung jedoch frühestens zu diesem Termin.

Weitere Bedingung für die Auszahlung des Darlehens ist ferner, dass sich die Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers zwischen dem Abschluss des Darlehensvertrags und dem Auszahlungszeitpunkt nicht verschlechtert hat.

Nachweise zu den Sicherheiten

Bestellung der vereinbarten Sicherheiten, insbesondere ranggerechte Eintragung der Grundschild, Vorliegen der vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschildbestellungsurkunde und Sicherungszweckerklärung sowie ggf. des Grundschildbriefes. Darüber hinaus

- Versicherungspolice, Abtretungserklärung, Abtretungsbestätigung für die Abtretung der Lebensversicherung
- Sparkunde, Verpfändungserklärung, ggf. Verpfändungserklärung für die Verpfändung eines Sparvertrages
- Letzter Kontoauszug Bausparvertrag, Abtretungserklärung und Abtretungsbestätigung für die Abtretung eines Bausparvertrages
- Aktueller Depotauszug, Verpfändungserklärung, ggf. Verpfändungsbestätigung für die Verpfändung von Depotwerten
- Zustellungsvollmacht des Sicherungsgebers mit Wohnsitz im Ausland/Ausländern
- Bürgschaftserklärung, Einkommens- und Vermögensangaben des Bürgen bei Höchstbetragbürgschaft
-

Nachweise zum Beleihungsobjekt

Einreichung der üblichen Beleihungsurkunden, insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag, Teilungserklärung, vom Architekten bestätigte Gesamtkostenaufstellung sowie bautechnische Unterlagen wie Wohn-/Nutzflächenberechnung, Bauzeichnungen, Baubeschreibung, Kubaturberechnung, Grundbuchauszug, Lageplan, Baugenehmigung. Darüber hinaus

- Nachweis der Mieteinnahmen (Mietaufstellung) bei vermieteten Objekten
- Zustimmung des Eigentümers zur Belastung/Veräußerung des Erbbaurechts, ggf. Stillhalteerklärung bzw. Bestehenbleibensvereinbarung des Eigentümers bei Erbbaurechten
-

Nachweise zur persönlichen Situation

Nachweise der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, insbesondere

- Nachweis Einkommen der letzten zwei Monate aller Darlehensnehmer
- Lohn-/Gehaltsabrechnung per Dezember des Vorjahres mit Jahressummen aller Darlehensnehmer
- Einkommensteuererklärung
- Einkommensteuerbescheid
- Zustellungsvollmacht für Darlehensnehmer mit Wohnsitz im Ausland
-

Nachweise zur Finanzierung

- Nachweis der Gesamtfinanzierung
- Zusage anderer Darlehensgeber
- Nachweis Eigenkapital
- Aufstellung der Eigenleistung
- Nachweis des Bautenstandes, ggf. Verwendungsnachweis durch Rechnungsvorlage
-

X. BaufinanzierungsSchutz

Unterkonto-Nr.87:

Der BaufinanzierungsSchutz wurde nicht abgeschlossen.